STADT NAUMBURG (Saale)

Buchungsstelle:



Vorlagen-Nr.:	Nr.: 96/23			inte	intern:		Herr Ehrhardt	
Vorlagentyp:	ntyp: Entscheidung		Teilnahme:	exte		Herr Apel Herr Jarzyna		
Einreicher:	eicher: Oberbürgermeister						•	
Prüfung: Barrierefreiheit Gleichstellung Finanzen		TOP:						
Eingang am:	17.08.2023							
Version	1					☐ nicht öffentlich		
Beratungsfolge:								
Gremium			Datum			Art*	Ergebnis	
Gemeinderat Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B			06.09.2023	8.	Α	I		
Beteiligungsbericht der Stadt Naumburg (Saale) für das Berichtsjahr 2021 Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat erörtert den Beteiligungsbericht für 2021.								
Finanzielle Auswirkung:								
x nein		ja, in folg. H	öhe:					
Deckungsvorschlag: ☐ Haushaltspl☐ über-/außer								

Begründung:

Gemäß § 130 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt ist dem Gemeinderat mit dem Entwurf des Haushaltsplanes ein Bericht über die Beteiligung und Unterbeteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die Gemeinde mit mindestens 5 v. H. beteiligt ist, vorzulegen.

Der Beteiligungsbericht enthält insbesondere Angaben bzw. Informationen über:

- 1. Den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen
- 2. Die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde
- 3. Die Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a des HGB, die den Mitgliedern der Organe zugeflossen sind
- 4. Kennzahlen der wirtschaftlichen Analyse und diverse Leistungsdaten

Die Daten ergeben sich aus den geprüften Jahresabschlüssen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften der Unternehmen.

Der Beteiligungsbericht ist vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu erörtern.

Die Einwohner sind über den Beteiligungsbericht in geeigneter Form zu unterrichten.

Anlage:

Beteiligungsbericht für das Berichtsjahr 2021

Armin Müller Oberbürgermeister